



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Bayerischer Landtag
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4253-4/1496 K
17.05.2013

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
I.4-5K5100-5b.62 700

München, 9. Juli 2013
Telefon: 089 2186 2747
Name: Herr Dr. Schütz

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl (FW)
vom 16.05.2013
„Klöster in Bayern und deren zukünftige Nutzung“**

Anlagen: 3 Abdrucke dieses Schreibens
Liste der Klöster und Ordensgemeinschaften mit der Stellung
einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in Bayern (4-fach)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Staatsregierung:

1. *Wie viele der 1803 säkularisierten Klöster werden aktuell wieder von Ordensgemeinschaften genutzt, aufgeschlüsselt nach:*
 - a. *den einzelnen Klöstern,*
 - b. *der dort ansässigen Ordensgemeinschaften bzw. religiösen Gemeinschaften,*
 - c. *der Größe dieser Anlagen (umbauter Raum, Grundstücksflächen, Eigentumsverhältnisse) und*
 - d. *der Bedeutung der jeweiligen Anlage für den Denkmalschutz?*

2. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang darüber hinaus weitere Klöster bzw. klosterähnliche Gemeinschaften existieren, die erst nach 1803 entstanden waren, aufgeschlüsselt nach:
 - a. *den jeweiligen Klostersgemeinschaften und*
 - b. *der Trägerschaft dieser Ordensgemeinschaften?**

3. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Ordensgemeinschaften in den Jahren seit 2000 eine Aufgabe einzelner Klöster geplant und realisiert haben, aufgeschlüsselt nach:
 - a. *den jeweiligen Standorten,*
 - b. *den Ursachen der Standortaufgabe und*
 - c. *den Konzepten für die Folgenutzung?**

4. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Ordensgemeinschaften in den Jahren ab 2013 eine Aufgabe einzelner Klöster planen und demnächst (bis 2020) realisieren werden, aufgeschlüsselt nach
 - a. *den jeweiligen Standorten,*
 - b. *den Ursachen der Standortaufgabe und*
 - c. *den Konzepten für die Folgenutzung?**

5. *Liegen der Bayerischen Staatsregierung eigene Konzepte vor, wie die aufgegebenen Klosteranlagen im Sinne klösterlicher Tradition weitergenutzt werden können?*

6. *Wie schätzt die Staatsregierung aktuell die Planungen im Kloster Benediktbeuern ein, dort ein Tagungshaus zu errichten, aufgeschlüsselt nach
 - a. *denkmalschützerischen Aspekten und Aspekten des Ensembleschutzes,*
 - b. *der wirtschaftlichen Bedeutung für den Ort und die Region und*
 - c. *möglichen alternativen Standorten im Bereich des Klosters Benediktbeuern?**

7. *Liegen der Staatsregierung Erkenntnisse vor, welche Folgen der weitere Rückzug von Ordensgemeinschaften aus Klöstern im ländlichen Raum auf die Wirtschaftskraft der jeweiligen Gemeinde hat bzw. haben wird, aufgeschlüsselt nach:*

- a. den Klosterstandorten in den Landkreisen Oberbayerns,*
- b. der Anzahl der dort Beschäftigten (nach Beschäftigungsart, z. B. im Bildungsbereich, Nahrungsmittelproduktion etc.),*
- c. dem Steueraufkommen, das bislang aufgrund wirtschaftlicher Aktivitäten von Klöstern entstanden ist?*

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit den Staatsministerien des Innern, der Finanzen, für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst wie folgt:

Zu Frage 1 a bis d:

Die Staatsregierung verfügt über keine Erkenntnisse darüber, wie viele der 1802/1803 säkularisierten Klosteranlagen wieder von Ordensgemeinschaften genutzt werden, da ein großer Teil der Klosteranlagen nach der Säkularisation vom Staat veräußert wurde. Einige Anlagen kamen später wieder in Ordensbesitz und wurden bzw. werden durch die Orden genutzt. Soweit der Staat Eigentümer der Anlagen blieb und eine klösterliche Nutzung weiter oder wieder ermöglichte, liegen Daten vor. Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht 2011 (S. 77 und 78) den Bestand der betreffenden Klosteranlagen unter Angabe der jeweils nutzenden Ordensgemeinschaft, der jeweiligen Nettogrundrissfläche und des Brutto-rauminhalts dargestellt. Auf die dortigen Tabellen 26 und 27 (s. auch <http://www.orh.bayern.de/berichte/jahresberichte/aktuell/jahresbericht-2011/wirtschaftlichkeit/656-tnr-17-nutzung-und-unterhaltung-staatlicher-klosteranlagen.html>) darf verwiesen werden. Bei den Klöstern Frauenwörth im Chiemsee und Niedernburg in Passau (Tabelle 27 des ORH-Berichts, S. 78) stehen Grund und Boden im Eigentum des Staates, die Gebäude im Eigentum der erbbauberechtigten Orden (Ausnahme: Klosterkirche Niedernburg in Passau). Da die staatliche Bauverwaltung für die Errichtung

oder den Erhalt der Klostergebäude nicht zuständig ist, sind die entsprechenden Daten nicht in der Fachdatenbank Hochbau enthalten. Bei der Klosteranlage Frauenwörth im Chiemsee beträgt nach überschlägiger Ermittlung des Staatlichen Bauamts Rosenheim der umbaute Raum der Klosterkirche ohne freistehenden Glockenturm ca. 11.440 m³ und des Klosters (ohne Turnhalle) ca. 62.000 m³. Die Grundstücksfläche beträgt über 2,3 ha. Bei der Klosteranlage Niedernburg in Passau beträgt die Grundstücksfläche 8883 m². Daten zum umbauten Raum liegen nicht vor.

Sämtliche der im ORH-Bericht genannten Klosteranlagen (Nrn. 1 - 17) sind vollständig oder mit wesentlichen Gebäudeteilen in der Denkmalliste erfasst und haben somit Bedeutung für den Denkmalschutz.

Eine wissenschaftliche Erfassung der Klosterlandschaft in Bayern vor der Säkularisation erfolgt durch das (noch nicht abgeschlossene) Klosterprojekt des Hauses der Bayerischen Geschichte, zu finden unter www.hdbg.de.

Zu Frage 2 a und b:

Die Akten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über Klöster und Ordensgemeinschaften bis 1945 wurden am Ende des Zweiten Weltkriegs zerstört. In nachfolgenden Jahrzehnten wurde versucht, die wichtigsten Fakten wieder zu erfassen und Unterlagen zur jeweiligen Rechtsstellung im Einzelnen zu rekonstruieren. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass sich auch heute noch neue Erkenntnisse ergeben. Die Frage 2 b („Trägerschaft“) wird verstanden als Frage nach der Rechtsstellung. Sie kann auf der Grundlage der vorhandenen Akten nur insoweit beantwortet werden, als es um Ordensgemeinschaften und Klöster geht, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Diese sind – nach gegenwärtigem Erkenntnisstand – in der als Anlage beigefügten Liste aufgeführt. Über unselbständige Niederlassungen oder Gemeinschaften mit bürgerlich-rechtlichem Status (z. B. als eingetragene Vereine) verfügt das Ministerium nur punktuell über Erkenntnisse; sie sind in der Liste nicht erfasst.

Zu Frage 3 a bis c:

In den Jahren seit 2000 wurden nach den gegenwärtigen Erkenntnissen der Staatsregierung, die sich auf die Körperschaften des öffentlichen Rechts beschränken, folgende Klöster aufgegeben:

2000: Benediktusschwestern (Oblatinnen des Hl. Benedikt), München

2003: Zisterzienserabtei Seligenporten, Seligenporten bei Feucht

2003: Säkularinstitut der Gemeinschaft Unserer Lieben Frau vom Wege, Garching-Hochbrück

2010: Niederlassung des Augustinerordens, Weiden

2012: Studienkolleg der Steyler Missionare, München

2012: Provinz der Schulbrüder – Sektor Deutschland, Illertissen

2013: Kloster der Salesianerinnen, Pielenhofen

Die Deutsche (früher: Bayerische) Franziskanerprovinz hat sich (z. T. schon vor dem Jahr 2000) aus einer Reihe von Niederlassungen zurückgezogen, nämlich aus Amberg, Bad Tölz, Berchtesgaden, Freystadt, Gößweinstein, Grafrath, Ingolstadt, Landshut, Marienweiher, Neukirchen beim Hl. Blut, Nürnberg und Pfreimd. In einigen dieser Niederlassungen sind Franziskaner einer polnischen Ordensprovinz tätig, so dass hier klösterliches Leben fortbesteht. Im Verfahren, in dem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Beendigung des Körperschaftsstatus erklärt, ist der betreffende Orden nicht verpflichtet, Gründe für die Schließung des Klosters anzugeben oder Angaben über die Nachnutzung der Klosterimmobilie zu machen. In der Regel ist aber der Rückgang der Mitgliederzahlen Ursache der Standortaufgabe. Wenn staatseigene Liegenschaften betroffen sind (hier: Franziskanerklöster in Berchtesgaden, Gößweinstein, Grafrath, Landshut, Marienweiher, Neukirchen beim Hl. Blut und Pfreimd), sind die staatlichen Behörden für die Klärung der Nachnutzung zuständig (hierzu s. u. Antwort zu Frage 5).

Zu Frage 4 a bis c:

Wie dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus mitgeteilt wurde, plant die Congregatio Jesu, ihre Niederlassung Kloster Niedernburg in Passau

aufzugeben. Als Ursache wurde die zurückgegangene Mitgliederzahl des Ordens genannt. Die in Kloster Niedernburg betriebenen schulischen Einrichtungen wurden bereits vor Jahren in die Trägerschaft der Diözese Passau übertragen und werden in der Klosteranlage weitergeführt.

Ferner wurde bekannt, dass das Dominikanerinnenkloster Altenhohenau zeitnah aufgegeben werden soll. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass Ursache der Standortaufgabe der Rückgang der Mitgliederzahlen ist. Über die Zukunft der Klosterimmobilie ist vom Orden zu entscheiden. Dem Internet-Auftritt der Deutschen Franziskanerprovinz ist zu entnehmen, dass sich der Orden 2013 aus seiner Niederlassung in Eggenfelden zurückziehen will.

Zu Frage 5:

Wenn Ordensgemeinschaft das ihnen in früheren Zeiten eingeräumte Nutzungsrecht an staatseigenen Klosteranlagen aufgeben, verfolgt das Staatsministerium für Unterricht und Kultus – wie auf S. 19 des abschließenden Berichts an den Bayerischen Landtag vom 22.04.2013 zum dortigen Beschluss vom 08.05.2012, Drs. 16/12471 Nr. 2e, ausgeführt – „als Leitlinie, dass Kirchengebäude und Klosteranlagen möglichst ihrem ursprünglichen Erbauungszweck entsprechend genutzt werden, sofern keine überwiegenden Gründe dagegen stehen.“ In diesem Sinne wurden die Klosteranlagen in Grafrath, Berchtesgaden und Neukirchen b. Hl. Blut, nachdem die Deutsche Franziskanerprovinz ihre Nutzungsrechte aufgegeben hatte, an die örtlichen Kirchenstiftungen auch im Lichte von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vermietet bzw. verkauft. Auf dieser Grundlage kann eine Weiternutzung durch polnische Franziskaner erfolgen. Bezüglich der Klöster in Gößweinstein und Marienweiher hat das Staatsministerium für Unterricht und Kultus einen dreiseitigen Vertrag mit der Deutschen Franziskanerprovinz und der Erzdiözese Bamberg geschlossen, um die Fortsetzung der Klosternutzung durch polnische Franziskaner zu ermöglichen. Auf den genannten Bericht des Staatsministeriums an den Bayerischen Landtag vom 22.04.2013 (S. 10 f.) ist insoweit zu verweisen. In Pfreimd wird die Anlage des ehemaligen Franziskanerklosters auf Mietbasis durch die örtli-

che Kirchenstiftung genutzt; in Landshut wird die ehemalige Klosterkirche für kirchliche Zwecke (der Rumänischen Orthodoxen Metropolie) genutzt.

Über die Nutzung von in kirchlichem Eigentum stehenden

– aufgegebenen – Klosteranlagen kann die Bayerische Staatsregierung nicht bestimmen.

Zu Frage 6

Zu a:

Die Fraunhofer-Gesellschaft plant derzeit den Bau eines Tagungs- und Veranstaltungszentrums, das zum einen dem internen Austausch zwischen Wissenschaftlern der Fraunhofer-Gesellschaft und zum anderen mit Kunden und Partnern aus der Industrie dienen soll. Als Ort für den Aufbau des Zentrums ist das Kloster Benediktbeuern in der Diskussion, in dem auch bereits Joseph von Fraunhofer geforscht hatte. Dem Kloster Benediktbeuern kommt eine hohe Bedeutung aus der Sicht der Denkmalpflege zu. Der Landesdenkmalrat hat die Angelegenheit am 28.09.2012 und am 25.01.2013 eingehend beraten. Im Ergebnis (Näheres s. u. zu Frage 6c) hat sich der Landesdenkmalrat mit einer Bebauung im Südgarten einverstanden erklärt und die Durchführung eines Architektenwettbewerbs und eines Gesamtentwicklungsplans gefordert. Die Abstimmung mit dem Denkmalschutz ist grundsätzlich abgeschlossen. Die endgültige Entscheidung hat im Rahmen ihrer Planungshoheit die Gemeinde Benediktbeuern zu treffen. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat die Gemeinde darauf hingewiesen, dass unter der Voraussetzung einer ausreichenden Abwägung und bei ausreichender Dokumentation der dauerhaften Freihaltung der Freiflächen im Außenbereich um das Kloster aus denkmalrechtlicher Sicht keine durchgreifenden Bedenken gegen die von der Gemeinde beabsichtigte Entscheidung für den Standort im Südgarten gesehen werden.

Zu b:

Für Ort und Region ist - im Rahmen der überschaubaren Größe des geplanten Tagungs- und Veranstaltungszentrums - eine positive wirtschaftliche Wirkung zu erwarten.

Zu c:

Im Rahmen des bisherigen Planungsverfahrens wurden verschiedene Standorte im Bereich des Klosters geprüft. Mit einer Ausnahme (die mit den Nutzungsanforderungen nicht vereinbar war) konnte keine Standortalternative aus denkmalfachlichen Gründen befürwortet werden. Eine Unterbringung der Nutzung im Kloster war bereits wegen der aktuellen bzw. geplanten Nutzung durch das Kloster nicht möglich. Unter diesen Rahmenbedingungen war eine Entscheidung zwischen zwei Standortalternativen (östlich der Bahnlinie und im Südgarten) erforderlich. Die Gemeinde Benediktbeuern, bei der die Planungshoheit liegt, hat den Standort östlich der Bahnlinie abgelehnt und den Standort im Südgarten für das Tagungs- und Veranstaltungszentrum präferiert.

Zu Frage 7:

Der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Erkenntnisse oder Daten vor. Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) bis auf Landkreisebene heruntergebrochen. Der Einfluss einer Ordensgemeinschaft auf die wirtschaftliche Entwicklung des entsprechenden Landkreises ist kaum messbar.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. Ludwig Spaenle
Staatsminister